

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen

1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kertész Kabel AG regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung sämtlicher Verträge mit Bestellern.
- 1.2. Die vorliegenden AGB sind für die Angebote der Kertész Kabel AG verbindlich. Nach erfolgter Bestellung gelten sie für den entsprechenden Vertrag.
- 1.3. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen des Bestellers, insbesondere anderslautende AGB des Bestellers, gelten nur, wenn sie von der Kertész Kabel AG ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.
- 1.4. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt, als von Anfang an vereinbart. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Kertész Kabel AG dem Besteller die Annahme seiner Bestellung mittels schriftlicher Auftragsbestätigung, welche die Konditionen der Kertész Kabel AG enthält, bestätigt hat.
- 2.2. Wünscht der Besteller Änderungen gegenüber der Auftragsbestätigung der Kertész Kabel AG, so müssen diese gegenseitig schriftlich vereinbart werden.

3. Gegenstand der Lieferung

- 3.1. Der Gegenstand der Lieferung und deren Eigenschaften werden abschliessend in der Auftragsbestätigung und den dazugehörigen, im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Datenblättern umschrieben.

Anderweitige mündliche oder schriftliche Angaben der Kertész Kabel AG sind nicht verbindlich und stellen keine Zusicherungen dar.

- 3.2. Abweichungen von den Datenblättern, welche sich aus Gründen der Konstruktion oder der Fabrikation ergeben, sind zulässig, ohne dass dem Besteller dadurch irgendwelche zusätzlichen Ansprüche entstehen würden.
- 3.3. Über- und Unterlieferungen sind bis zu 5 % der bestellten Menge zulässig und werden gemäss der effektiv gelieferten Menge verrechnet.
- 3.4. Angaben über Masse und Gewichte haben lediglich Orientierungsfunktion. Sie sind unverbindlich.

4. Schutzrechte

- 4.1. Das geistige Eigentum (wie Patente, Urheberrechte, Marken usw.) sowie sämtliches Know-how im Zusammenhang mit den gelieferten Gegenständen stehen der Kertész Kabel AG zu. Dies gilt insbesondere für Zeichnungen und Projekte.
- 4.2. Sofern die Kertész Kabel AG Gegenstände nach Vorgaben des Bestellers (Zeichnungen, technische Unterlagen usw.) liefert, garantiert der Besteller, dass die Kertész Kabel AG dadurch keinerlei Schutz- oder andere Rechte Dritter verletzt, und er verpflichtet sich, die Kertész Kabel AG von allen Ansprüchen vollkommen schadlos zu halten, die in diesem Zusammenhang von Dritten geltend gemacht werden, sowie sämtliche Kosten und Auslagen zu erstatten, die der Kertész Kabel AG durch die Abwehr derartiger Ansprüche entstehen.

5. Lieferbedingungen

- 5.1. Die Lieferung erfolgt EXW (Incoterms 2010) ab unseren Lagern in Rümlang, Ostermundigen und Bolligen.

- 5.2. Mittels besonderer schriftlicher Vereinbarung kann von der EXW-Regelung abgewichen werden (beispielsweise Organisation des Transports auf Kosten und Risiko des Bestellers durch die Kertész Kabel AG, Abschluss einer Transportversicherung durch die Kertész Kabel AG auf Kosten des Bestellers usw.). Der Transport der bestellten Gegenstände erfolgt dabei in jedem Fall auf Gefahr des Bestellers. Nutzen und Gefahr gehen gemäss Art. 185 OR im Zeitpunkt der Zurverfügungstellung der Ware auf den Besteller über, selbst wenn der Transport durch die Kertész Kabel AG organisiert oder geleitet wird.
- 5.3. Teillieferungen sind zulässig.
- 5.4. Die Kosten für die Verpackung können dem Besteller verrechnet werden. Das Leergut verbleibt im Eigentum der Kertész Kabel AG und ist innert sechs Monaten nach Lieferung der Ware zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt mittels Antrags um Leergut-Abholung bei der Kertész Kabel AG. Nach Ablauf dieser Frist ist die Kertész Kabel AG berechtigt, das Leergut in Rechnung zu stellen.

6. Termine

- 6.1. Die Kertész Kabel AG bemüht sich, vereinbarte Liefertermine einzuhalten. Voraussetzung für die Einhaltung von Terminen ist in jedem Fall, dass der Besteller seinerseits seine Pflichten (Vorbereitungshandlungen, Zahlungspflichten, Vorleistungspflichten usw.) einhält.
- 6.2. Kann ein Liefertermin nicht eingehalten werden, ist der Besteller berechtigt, eine angemessene Nachfrist anzusetzen oder die Bestellung des betroffenen Artikels zu stornieren. Eine Stornierung ist nur möglich, sofern es sich beim Artikel nicht um eine Sonderanfertigung für den Besteller handelt und der Artikel nicht nur auf Wunsch des Bestellers beim Lieferanten der Kertész Kabel AG bestellt wurde. Sollte die Kertész Kabel AG auch die Nachfrist nicht einhalten können, so stehen dem Besteller die Möglichkeiten
- offen, die ihm das Gesetz bei Schuldnerverzug einräumt. Vorbehalten bleibt Ziffer 6.3.
- 6.3. Jegliche Haftung bei Nichteinhaltung der Liefertermine wird ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind insbesondere auch jegliche Schadenersatzansprüche des Bestellers.
- 6.4. Für Terminlieferungen bis um 08.00 Uhr fallen CHF 80.00 an Gebühren an. Für Terminlieferungen ab 08.00 Uhr auf eine bestimmte Uhrzeit oder innerhalb einer gewünschten Zeitspanne fallen CHF 60.00 an Gebühren an. Terminlieferungen sind nur nach vorgängiger Zusage der Kertész Kabel AG für diese verbindlich.

7. Preise

- 7.1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind sämtliche Preise Tagespreise, die jederzeit dem Markt angepasst werden können.
- 7.2. Sämtliche Preise verstehen sich netto, ohne Steuern, Abgaben, Gebühren wie z.B. Mehrwertsteuer usw. Diese sind vom Besteller zu übernehmen.
- 7.3. Die Kertész Kabel AG ist berechtigt, bei Kleinstbestellungen unter CHF 25.00 einen Mindestfakturabetrag von CHF 25.00 in Rechnung zu stellen.
- 7.4. Bei Längen unter 10 m können zusätzlich CHF 25.00 an Schnittkosten verrechnet werden. Wünscht der Besteller bei Standardgebunden andere Längen, so werden CHF 9.00 pro Schnitt verrechnet.
- 7.5. Der Besteller hat jede Rechnung der Kertész Kabel AG innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum vollständig zu bezahlen, sofern in der Auftragsbestätigung nicht andere Zahlungskonditionen vorgesehen sind.
- 7.6. Mit Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Besteller automatisch, d.h. ohne Mahnung, in Verzug. Im Verzugsfall hat der Besteller vom Zeitpunkt der Fälligkeit an Verzugszins zu leisten. Der Verzugszins beträgt gemäss Art. 104 Abs. 1 OR 5 % p.a. Die Geltendmachung von

Mahnspesen sowie der Ersatz weiteren Schadens bleiben vorbehalten.

- 7.7. Zahlungsrückbehalte sind nicht zulässig. Die Zahlungen sind vom Besteller insbesondere auch dann zu leisten, wenn er Gewährleistungsansprüche geltend macht.
- 7.8. Ist der Besteller mit Zahlungen im Rückstand oder werden der Kertész Kabel AG Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers mindern, werden sämtliche Forderungen der Kertész Kabel AG sofort fällig. Die Kertész Kabel AG ist diesfalls insbesondere berechtigt, ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder nach erfolgter Mahnung vom Vertrag zurückzutreten.

8. Retouren

- 8.1. Restmengen werden nicht zurückgenommen.
- 8.2. Nach vorheriger Vereinbarung ist in Einzelfällen eine Rücknahme von neuwertiger, ungebrauchter Lagerware in Originalverpackung möglich. Spezialteile, Artikel mit Sonderfarben oder Sonderkonstruktionen werden in keinem Fall zurückgenommen.
- 8.3. Rücksendungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Der Lieferschein ist beizulegen oder es ist die Lieferschein-Nummer anzugeben.
- 8.4. Nach erfolgter Rücknahme erhält der Besteller eine Gutschrift für zukünftige Bestellungen, wobei ein Umtriebsabzug von mindestens 20 %, des Nettopreises der zurückgenommenen Ware erfolgt. Für Ware, welche bei der Eingangsprüfung durch die Kertész Kabel AG Mängel aufweist, erfolgt keine Gutschrift.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Sämtliche von der Kertész Kabel AG gelieferten Gegenstände bleiben ihr Eigentum, bis der vereinbarte Preis mit allen zusätzlichen Kosten und Zinsen bezahlt ist. Die

Kertész Kabel AG ist berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt entsprechend registrieren zu lassen.

- 9.2. Der Besteller ist auf erste Aufforderung hin zur Herausgabe der Vorbehaltsware verpflichtet, sofern er in Zahlungsverzug kommt oder die Forderung der Kertész Kabel AG gefährdet erscheint.
- 9.3. Ferner ist der Besteller verpflichtet, die Kertész Kabel AG unverzüglich zu orientieren, wenn er sein Domizil bzw. seinen Geschäftssitz wechselt oder wenn Drittpersonen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände Anspruch erheben.

10. Gewährleistung

- 10.1. Die gesetzlichen Gewährleistungs- und Haftungsregeln werden ausdrücklich ausgeschlossen. Anstelle der gesetzlichen Bestimmungen gelten ausschliesslich die nachstehenden Bedingungen.
- 10.2. Der Besteller hat die von der Kertész Kabel AG gelieferten Gegenstände gleich bei der Annahme zu prüfen und erkennbare Mängel auf dem Lieferschein zu vermerken. Allfällige verdeckte Mängel hat der Besteller der Kertész Kabel AG innerhalb von fünf Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt der Lieferung schriftlich zu melden.
- 10.3. Unterlässt der Besteller die Prüfung oder die Anzeige, so gilt die Lieferung als mängelfrei und genehmigt.
- 10.4. Die Kertész Kabel AG garantiert, dass ihre Ware die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Eigenschaften aufweist. Eine darüberhinausgehende Gewährleistung besteht nicht.
- 10.5. Diese Garantie erlischt, wenn der Besteller oder Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Kertész Kabel AG Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Besteller nicht umgehend geeignete Massnahmen trifft, damit der Schaden minimiert wird.
- 10.6. Schäden, welche infolge unsachgemässer Bedienung oder Behandlung, unsachgemässer oder unzulässiger Eingriffe,

natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung oder anderer Gründe, welche die Kertész Kabel AG nicht zu vertreten hat, entstehen, sind in jedem Fall von der Gewährleistung ausgeschlossen.

- 10.7. Treten Mängel auf, welche von der Kertész Kabel AG zu verantworten sind, werden diese – nach Wahl der Kertész Kabel AG – entweder behoben oder die mangelhafte Ware wird ersetzt. Alle weiteren Ansprüche und Rechtsbehelfe des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Schadenersatz, auf Wandelung oder Minderung des Vertrages sind ausgeschlossen.
- 10.8. Der Besteller hat der Kertész Kabel AG zur Behebung des Mangels bzw. zum Ersatz der mangelhaften Ware eine angemessene Frist einzuräumen. Ausgetauschte Teile werden zu Eigentum der Kertész Kabel AG.
- 10.9. Jegliche Haftung der Kertész Kabel AG oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Schäden, die sich im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen unter dem Vertrag sowie im Einsatz und Gebrauch der gelieferten Produkte bzw. erbrachten Leistungen ergeben, wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Ausgeschlossen wird insbesondere die Haftung für indirekte oder Folgeschäden wie Betriebsunterbrüche oder -ausfälle, entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen beim Besteller, Ansprüche Dritter usw.

11. Anwendbares Recht

- 11.1. Das Rechtsverhältnis zwischen der Kertész Kabel AG und dem Besteller untersteht dem schweizerischen Recht mit Ausnahme des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf («Wiener Kaufrecht», CISG).
- 11.2. Dasselbe gilt auch für die vorliegenden AGB.

12. Gerichtsstand

- 12.1. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen der Kertész Kabel AG und dem Besteller ist Zürich, Schweiz.
- 12.2. Die Kertész Kabel AG ist berechtigt, den Besteller auch an dessen Domizil zu belangen.

Gültig ab 1. Januar 2023